

# Das Wichtigste aus der Schulordnung

- Die vollständige Schulordnung ist in der Geschäftsstelle der Musikschule einsehbar -

## - Anmeldung/Aufnahme -

Anmeldungen erfolgen mit dem von der Musikschule herausgegebenen Formblatt. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das gesamte Schuljahr. Da ein Anspruch auf Aufnahme nicht besteht, wird die Anmeldung erst durch die Bestätigung der Musikschule wirksam. Die Musikschule behält sich die Zuteilung zu den einzelnen Lehrkräften vor. Schülerwünsche werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Schüler erhalten eine Mitteilung über Unterrichtsort, Lehrkraft und voraussichtlichen Unterrichtstermin des kommenden Schuljahres. Die endgültige Stundenplanung wird nach Bekanntwerden des Stundenplanes der allgemeinbildenden Schulen im September erstellt.

## - Beendigung des Unterrichtsverhältnisses -

Ein Schüler scheidet zum Ende des Schuljahres aus, wenn er sich nicht rechtzeitig wieder neu anmeldet. Austritte während des laufenden Schuljahres sind grundsätzlich nicht möglich. Sie können nur in besonders begründeten Fällen (z.B. bei Wegzug, längerer Krankheit) berücksichtigt werden und sind schriftlich der Schulleitung anzuzeigen und von dieser zu genehmigen. Bei genehmigtem Austritt ist das Schulgeld bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem die Abmeldung bei der Schule eingegangen ist. Die Musikschule kann das Unterrichtsverhältnis auch Ihrerseits jederzeit vorzeitig beenden bzw. unterbrechen.

## - Verhinderung und Unterrichtsausfall -

Die Schüler sind zum regelmäßigen Besuch der Unterrichtsstunde verpflichtet. Versäumnisse müssen möglichst vor dem Unterrichtstermin bei der Lehrkraft oder im Sekretariat angezeigt werden. Es besteht kein Anspruch auf die Nachholung von versäumten oder durch Krankheit des Schülers ausgefallenen Unterrichtes. Nur bei längerer Erkrankung des Schülers ist eine Gebührenrückerstattung auf schriftlichen Antrag hin möglich. Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben. Dies gilt nicht bei Erkrankung der Lehrkraft oder ausdrücklich von der Schulleitung angeordneten Ausfällen, z.B. durch Schulveranstaltungen oder Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte.

## - Unterrichtsstätten, Aufsicht -

Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt. Im Verhinderungsfall einer Lehrkraft ist die Musikschule bestrebt, den Unterricht telefonisch am Vormittag abzusagen. Die Eltern werden gebeten, ihre Erreichbarkeit am Vormittag ggf. durch Bekanntgabe ihrer Telefonnummer am Arbeitsplatz sicherzustellen. Eine Aufsicht erfolgt nur bei Anwesenheit der Lehrkraft und während der vereinbarten Unterrichtszeit.

## - Leistungen -

Instrumentalschüler sollen durch Mitarbeit im Unterricht und zu Hause Fortschritte erzielen. Sind infolge mangelnder Begabung, mangelndem Engagements oder aus anderen Gründen Erfolge nicht zu erkennen, hat die Musikschule das Recht, den Unterricht abbrechen. Die von der städtischen Musikschule angesetzten schulischen Veranstaltungen sind, einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitung, Bestandteil des Unterrichtes. Die Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet.

Die Musikschule der Stadt Alzenau wurde 1987 gegründet mit dem Ziel, das schulische und kulturelle Leben der Stadt zu ergänzen. Es sollte eine kommunale Einrichtung geschaffen werden, die auf breiter Ebene qualifizierten Musikunterricht anbieten kann und somit ein Angebot sinnvoller Freizeitgestaltung darstellt. Bereits im Gründungsjahr wurde sie Mitglied im Verband deutscher Musikschulen. Die Arbeit der kommunalen Musikschule wird durch den „Förderverein der Musikschule Alzenau e.V.“ finanziell und ideell unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler werden dezentral in Alzenau und Stadtteilen bzw. in Kindertagesstätten unterrichtet.

Musikschulen leisten eine beachtliche kulturelle Arbeit und tragen in großem Maße zur Musikpflege einer Gemeinde bei. Schüler und Lehrkräfte treten durch Konzerte und musikalische Vortragsabende an die Öffentlichkeit und prägen das kulturelle Leben einer Stadt in hohem Maße mit. Darüber hinaus tritt die Musikschule Alzenau bei zahlreichen Veranstaltungen und Bürgerfesten in Erscheinung.



Musikschüler haben mehrmals im Schuljahr die Möglichkeit, in klasseninternen und öffentlichen Schülerkonzerten im Rittersaal der Burg Alzenau mitzuwirken und ihr Können zu zeigen. Daneben tragen gemeinsames und fächerübergreifendes Musizieren in unterschiedlichen Ensembles und Kammermusikstunden zur Persönlichkeitsbildung bei. Durch Workshops, Musizierwochenenden, Projektarbeit oder Konzertfahrten bieten sich weitere Möglichkeiten musikalischer Betätigung. Ein Angebot für fortgeschrittene Instrumentalschüler stellt die Teilnahme an den jährlich stattfindenden überregionalen Wettbewerben „Jugend musiziert“ dar, bei denen Schüler der Musikschule bereits zahlreiche Preise erhielten.

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. August und endet am 31. Juli eines Jahres. Die Ferien der städtischen Musikschule orientieren sich an der Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen in Alzenau.



## Musikschule der Stadt Alzenau

- Mitglied im Verband dt. Musikschulen -



Musikschule der Stadt Alzenau  
Brentanostraße 3 · 63755 Alzenau

Tel. 0 60 23 - 50 28 00

E-Mail: musikschule-alzenau@alzenau.de

Öffnungszeiten Sekretariat:  
Montag bis Freitag: 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

## Elementarbereich

Die musikalischen Grundfächer können ohne besondere Voraussetzungen besucht werden. Auf breiter Basis werden dabei musikalische Fähigkeiten geweckt und die Grundlage zu einem sich anschließenden Instrumentalunterricht gelegt. Hier stehen die Schulung des Hörens, der Umgang mit der Stimme und das Singen, die Erfahrung von Rhythmus als Musik und Bewegung, erstes Spiel mit Orff-Instrumenten und die Vermittlung von Grundkenntnissen der Musiklehre im Mittelpunkt. Das kindgerechte und spielerische Hinführen von Kleinkindern bzw. Schulanfängern zur Musik und zum Musizieren erfolgt in überschaubaren Gruppen und ist nicht leistungsorientiert.

### Eltern-Kind Kurse

für Eltern mit Kleinkindern  
(1 1/2 - 3 1/2 Jahren)

### Musikalische Früherziehung

(Aufnahmealter 4-5 Jahre)

### Musikalische Grundausbildung

(Aufnahmealter 6 Jahre)

### Aufbaukurs

(Fortsetzung der musikalischen  
Früherziehung bzw. Grundausbildung)

### Orientierungsunterricht

Schnupperkurs zum Kennenlernen  
von Instrumenten

## Instrumentalunterricht

Instrumentalunterricht wird für Kinder und Jugendliche ab sieben Jahren erteilt. Hat ein Kind bereits ein Elementarfach an der Musikschule besucht, ist eine Aufnahme ab sechs Jahren möglich. Im ersten Unterrichtsjahr ist eine Probezeit vorgesehen. Bei der Wahl der Instrumente werden die Schüler auf Wunsch von fachkundigen Musikpädagogen beraten. Neben Instrumentalunterricht bietet die Musikschule auch Gesangsunterricht an. Grundsätzlich sollte jeder Schüler ein eigenes Instrument besitzen. Soweit vorhanden können Leihinstrumente gegen Gebühr an Schüler vermietet werden, wobei die Ausleihzeit ein Schuljahr beträgt. Über eine Verlängerung entscheidet die Schulleitung.

Der Unterricht wird als Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Über die Einteilung zum Gruppen- bzw. Einzelunterricht sowie über erforderliche Änderungen während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Eltern bzw. der Lehrkraft.

## Gruppenunterricht

Anfangsunterricht wird in der Regel als Gruppenunterricht erteilt. Die Gruppenstärke beträgt zwei oder drei, in Ausnahmefällen vier Schüler. Da die Gruppen nach Alter und Vorbildung so zusammengesetzt sein müssen, dass die Qualitäten des Gruppenunterrichtes genutzt werden können, wird die Gruppeneinteilung von der Schulleitung vorgenommen. Die bei der Anmeldung gewünschte Gruppenstärke wird dabei nach Möglichkeit berücksichtigt - ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppenstärke bzw. Zuteilung zu einer bestimmten Gruppe besteht nicht. Mit Abgabe der Anmeldung akzeptiert der Antragsteller die Einteilung in eine größere bzw. kleinere Gruppe als gewünscht.

## Einzelunterricht

Zum Einzelunterricht können leistungsfähige und engagierte Schüler zugelassen werden. Die Unterrichtsdauer beträgt 30 Minuten. Sie ist bei fortgeschrittenen, überdurchschnittlich begabten oder besonders engagierten Schülern auf 45 Minuten ausdehnbar. Ein Anspruch auf Gewährung von 30- bzw. 45-minütigem Einzelunterricht besteht nicht. Über die Zulassung zum Einzelunterricht und über mögliche Ausnahmeregelungen entscheidet die Schulleitung.

In Ausnahmefällen können auch Schüler im Anfangsunterricht zum Einzelunterricht zugelassen werden, wenn keine geeignete Gruppe gebildet werden kann.

## Ensemble- und Ergänzungsfächer

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Alle fortgeschrittenen Instrumentalschüler können Ensemblefächer kostenlos belegen. Zu den Ensemblefächern zählen



u.a. Streichensembles, Querflöten- und Gitarrenspielkreis, Blockflöten-, Klarinetten- und Trompetenensemble, Rockbands und Jazzcombo. Neben der Ensemblearbeit haben Schüler die Möglichkeit, sich unter fachkundiger Anleitung in Kammermusikgruppen zum gemeinsamen Musizieren zu treffen.

Musik- und Harmonielehre sowie Gehörbildung ergänzen den Unterricht und stehen den Instrumentalschülern bei entsprechender Nachfrage kostenlos zur Verfügung.

## KlangRäume & SpielWeisen

Musizieren für behinderte Kinder und Jugendliche

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Förderunterricht für behinderte Menschen, bei dem das Instrumentalspiel und das Musizieren für Kinder mit Behinderungen im Vordergrund stehen. Geeignete Musikerzieher sowie eine Musiktherapeutin bieten Möglichkeiten musikalischer Betätigung, um Kindern mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, sprachlichen Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder Wahrnehmungsstörungen sowie Kinder mit Konzentrationsschwächen und Auffälligkeiten im Sozialverhalten über die Musikschularbeit zu fördern. Nähere Information erteilt das Sekretariat der Musikschule auf Anfrage.

